

Die Fachgruppe Obstbau hat vom BMEL neue Informationen zur Abwicklung des Einreiseverfahrens für Saisonarbeitskräfte erhalten.

Das BMEL weist darauf hin, dass die Übersichten der einreisenden Saisonarbeitskräften nicht in jeglicher Form akzeptiert werden können.

Die Übersichten müssen **tabellarisch und elektronisch lesbar** sein und **Unterschrift des Betriebsleiters und Stempel des Betriebes aufweisen**.

Die Daten sollen ausschließlich zusätzlich im PDF- oder Bildformat (z.B. .pdf, .jpg, .btf) übermittelt werden.

Sollten die Informationen nur als PDF oder Bildformat vorliegen, kann nicht gewährleistet werden, dass diese weiterverarbeitet werden können.

Zum Verfahren:

Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, müssen die **Betriebe**

- **zuerst die zuständigen Dienststellen der Bundespolizei informieren** und
- bei einer nachrichtlichen Übermittlung an das BMEL (721@bmel.bund.de <mailto:721@bmel.bund.de>) **mitteilen, wann welche Bundespolizeistelle informiert wurde.**

Wir bitten um Berücksichtigung!